

26. August 1954 folgende Maßnahmen zur Bergung der Ernte:

1.....

2.....

3. Einsatz von Arbeitskräften:

Zur restlosen Bergung der Ernte, zur sofortigen Durchführung des Drusches und der Ablieferung sind zusätzliche Arbeitskraftreserven zu mobilisieren, und zwar:

- a) Die Hilfe der Patenschaftsbetriebe, die Organisation von freiwilligen Erntehelfern durch die Nationale Front und den Demokratischen Block.
- b) Einsatz von ständigen Brigaden von Arbeitskräften aus Industriebetrieben. Die Räte der Bezirke sind berechtigt, in Ausnahmefällen Industriebetriebe zur Bergung der Ernte heranzuziehen. Die Heranziehung von Betrieben darf nur erfolgen, wenn eine solche Maßnahme zur Verhinderung des Verderbs dringend notwendig ist . . .“

In der Sowjetzone erhält keine Person, die nach Anlegung eines strengen Maßstabes noch arbeitsfähig ist, eine Unterstützung.

Kündigung aus politischen Gründen

Dem beim volkseigenen Betrieb Feinmeßzeugfabrik Suhl beschäftigten Ernst Kolb wurde am 30. 12. 1953 gekündigt. Seine Wiedereinstellung wurde davon abhängig gemacht, daß er seinen